



Hygienekonzept des Ochtmisser Sportvereins Stand 01.12.2021

1. Grundlage dieses Konzeptes ist die aktuelle Fassung der Niedersächsischen Corona-verordnung (NCV) und Allgemeinverfügung des Landkreises Lüneburg. Sofern diese über das Hygienekonzept des OSV hinausgeht, ist diese maßgebend.
2. Für den **Trainings- und Spielbetrieb** gelten:

	HALLE	UNTER FREIEM HIMMEL
Inzidenz über 35	- 3G gilt für Sporttreibende und Zuschauer sowie in Duschen und Umkleiden - Maskenpflicht	- 3G gilt für Sporttreibende und Zuschauer sowie in Duschen und Umkleiden
Warnstufe 1	- 2G gilt für Sporttreibende und Zuschauer sowie in Duschen und Umkleiden - Maskenpflicht	- 3G gilt für Sporttreibende und Zuschauer - 2G gilt in Duschen und Umkleiden
Warnstufe 2	- 2Gplus (zusätzlich negativer Test) für Sporttreibende und Zuschauer sowie in Duschen und Umkleiden - FFP2-Maske	- 2G gilt für Sporttreibende und Zuschauer - 2Gplus gilt in Duschen und Umkleiden
GILT NICHT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE BIS ZUR VOLLENDUNG DES 18. LEBENSJAHRES		

3. **Derzeit gelten die Regeln der Warnstufe 2**
4. Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahr dürfen das Vereinsgelände nur betreten, wenn Sie:
 - einen entsprechenden Nachweis über Ihren Impf- oder Genesenenstatus vorweisen.
 - sich ausweisen
 - die persönlichen Kontaktdaten zur Verfügung stellen. Dieses erfolgt durch die Verwendung der Luca-APP. In Ausnahmefällen kann dieses schriftlich erfolgen
5. zusätzliche Regeln für Umkleiden und Duschen:
 - Die Umkleiden und Duschen ist darf nur betreten, wer zusätzlich ein negatives Testergebnis vorweisen kann.
6. zusätzliche Regeln für die Halle:
 - Die Sporthalle ist darf nur betreten, wer zusätzlich ein negatives Testergebnis vorweisen kann.
 - In der Sporthalle ist eine FFP2-Maske zu tragen (Ausnahme: Sporttreibende).
 - Die Halle ist zum Ende einer Übungseinheit mindestens 10 Minuten zu lüften.
7. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist auf dem gesamten Vereinsgelände Pflicht, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten wird.
8. Beim Betreten der Gaststätte besteht Maskenpflicht, sofern kein Sitzplatz eingenommen wird. In diesem Fall gilt die 2-G-Plus-Regel (geimpft oder genesen und zusätzlich getestet).
9. In den Toiletten darf sich immer nur eine Person aufhalten.
10. Zusätzlich wird erwartet, dass die allgemein üblichen „Coronaregeln“ eingehalten werden.
11. Der jeweilig Leitende des Sports übt für den von ihm genutzten Bereich im Auftrag des Vorstandes das Hausrecht aus.

Gez.
Michael Gimball
1. Vorsitzender

Gez.
Uwe Plikat
2. Vorsitzende